

STADT UND REGION: AN DER SCHWELLE ZUM 3. JAHRTAUSEND. TSCHECHIEN – ÖSTERREICH – SCHWEIZ IM VERGLEICH.

In kleinen Strukturen kann sich politisches Leben gedeihlicher entwickeln als in großen. Die Europäische Union baut auf dem gesellschaftlichen Prinzip der Subsidiarität auf, wonach die übergeordneten gesellschaftlichen Einheiten (z.B. der Gesamtstaat) nur solche Aufgaben übernehmen sollen, zu deren Wahrnehmung untergeordnete Einheiten (Länder, Bezirke, Gemeinden) nicht in der Lage sind. Kleinere Verwaltungseinheiten sind Städte und Regionen. Um sie zum optimalen Lebensraum hinsichtlich Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt zu gestalten, bedarf es gezielter Raumplanung. Im folgenden wird über die 3. Tagung des tschechischen Stadt- und Raumplanerverbandes berichtet, die am 22. und 23. April 1999 in Olomouc stattgefunden hat.

OLOMOUC (OLMÜTZ).

In Olomouc – an der March und einstmals auch an der Bernsteinstraße gelegen - hat die Stadtplanung bereits seit etwa 150 Jahren Tradition, als die Befestigung von Olomouc geschliffen und an ihrer Stelle eine städtebauliche Erweiterung (ähnlich der Wiener Ringstraßenzone) vorgenommen wurde. Der bekannte Stadtplaner Camillo Sitte (1843-1903) hat 1894 den ersten gesamten Bebauungsplan für Olomouc erarbeitet. 1998 wurde der heute gültige Flächenwidmungsplan fertiggestellt und genehmigt. Nach diesem neuen Plan ist der Nordteil der Stadt vor allem der Erholung gewidmet, der Bahnhofsbereich ist schon jetzt als Betriebsgebiet besiedelt und soll in Zukunft so umstrukturiert werden, dass er für diese zentrale Lage attraktiver wird. Der Süden der Stadt ist vorwiegend für die weitere Siedlungstätigkeit vorgesehen. Der sogenannte „Heilige Berg“ im Osten (ein Wallfahrtsort mit einem barocken Kloster in wunderschöner Aussichtslage) soll weiterhin mit seiner Umgebung geschützt werden. Der eigentliche Hang dieses Areals ist allerdings bereits von zahlreichen Villen und Wochenendhäusern (darunter auch Kleingartenhütten) zersiedelt. Der unmittelbare Nahbereich mit einer dominierenden Allee konnte bisher freigehalten werden.

Bedeutenden Einfluß auf die Grundstückswidmung hat die staatliche Gesetzgebung zum Schutz landwirtschaftlichen Bodens. Ähnlich den Bestimmungen in der Schweiz muss bei jeder Umwidmung nachgewiesen werden, dass dadurch kein Nachteil für die Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktionsfläche entsteht. Wie in der Slowakei gibt es auch in Tschechien das System der sogenannten Biokorridore, die in groben Zügen regional festgelegt sind und in der Ortsplanung praktisch umgesetzt werden. Am sogenannten „Heiligen Berg“ ist nun ein großes Golfprojekt geplant, im Süden der Stadt hingegen eine große Autobahnkreuzung, in deren Bereich ein sogenannter Hyper-Market entstehen soll. Der geplante Donau-Oder-Kanal ist mit seiner Trassierung im Flächenwidmungsplan bereits enthalten. In der Diskussion hinsichtlich der städtischen Grundbesitzverhältnisse zeigte sich, dass in den Entwicklungsbereichen (für neue Siedlungen oder Gewerbegebiete) nur rund 4 % der Grundstücke im Eigentum der Stadt sind. Aufgrund der Festlegungen des Entwicklungskonzeptes wird es nun notwendig sein, mit den vielen privaten Eigentümern über die konkrete Nutzung Verhandlungen zu führen.

BEDEUTENDE NEUERUNGEN – 14 REGIONEN.

Ab 1. Jänner 2000 wird die Tschechische Republik voraussichtlich aus 14 Regionen bestehen: Hauptstadt Prag und ihr Umland, Mittelböhmen, Karlovy Vary, Usti nad Labem, Liberec, Hradec Kralove, Pardubice, Jihlava, Plzen, C. Budejovice, Brno, Olomouc, Ostrava und Zlin. Diese 14 Regionen setzen sich aus den vorhandenen Bezirken zusammen. Die nun vom Parlament beschlossene Lösung ist ein Kompromiss zwischen Alternativen mit wesentlich größeren und deutlich kleineren Regionen. Ziel dieser Entwicklung ist, dass sich die Tschechische Republik in die überwiegende Mehrheit jener europäischen Staaten einreicht, in denen Regionen mit hoher Selbstverwaltung existieren. In Tschechien gibt es zwar eine gute Tradition der Planung auf regionaler und örtlicher Ebene, aber die Rückgabe (Restitution) des Bodens an die privaten Eigentümer führt nun zu ähnlichen Problemen wie in Österreich: gewidmetes Bauland ist viel-

fach nicht verfügbar. Ebenso ist der Druck der Wirtschaft heute stärker denn je zu spüren und die Versuche zur Durchsetzung von Einzelinteressen werden stärker. Vielfach wurde mehr „Planung von unten“ und mehr Öffentlichkeitsarbeit gefordert. Gleichzeitig kommt aber in den zahlreichen überörtlichen Festlegungen (Naturschutz, Landschaftsschutz...) zum Ausdruck, dass die natürlichen Grundlagen im gesamtstaatlichen Interesse auch für die kommende Generation wie schon bisher zu erhalten sein werden.

ST.PÖLTEN - RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG IM BUNDESLAND NIEDERÖSTERREICH

Niederösterreich liegt in zwei raumordnungspolitischen Spannungsfeldern. Das eine ergibt sich aus der räumlichen Lage des Ballungsraums Wien mit den Umlandgemeinden in Niederösterreich, dem als Gegengewicht der Zentralraum Niederösterreichs um die Landeshauptstadt St.Pölten gegenübersteht. Das andere Spannungsfeld besteht darin, dass sowohl der Ballungsraum Wien als auch der NÖ Zentralraum bei Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftsentwicklung gegenüber den übrigen, vorwiegend landwirtschaftlich strukturierten Gebieten der gesamten „Ostregion“ dominieren. Ein vorrangiges Ziel der Landesentwicklung und Regionalpolitik ist es daher, durch wirksame Ordnungs- und Entwicklungsmaßnahmen einer weiteren Überbelastung des Agglomerationsraums Wien entgegenzuwirken.

Ab der Mitte des 19.Jahrhunderts bewirkte der Bau der Westbahn (1858) die Errichtung von Industriebetrieben und einen vermehrten Zuzug von Arbeitskräften. Im Jahr 1854 wurde St.Pölten entfestigt und um die Altstadt eine Ringstraße errichtet. Eine erste Stadtentwicklung erfolgte nach Norden, erst später gab es auch eine Entwicklung im Süden der Altstadt. Bemerkenswert ist, dass sich das Siedlungsgebiet von St. Pölten in weiterer Folge bis heute deutlich in Nord-Süd-Richtung entwickelt hat. Im Westen und Osten begrenzt eine Geländestufe die Stadtentwicklung. Die Altstadt von St. Pölten endete bisher im Osten am Traisenfluss. Erst der Bau des Regierungsviertels zwischen 1992 und 1997 weist in eine neue Richtung: Die Regierungsgebäude stehen zum Teil direkt am Ufer der Traisen, jenseits des Flusses sind Wohnsiedlungen bereits im Bau. Der Stadtkern von St. Pölten wird sich nun auch in Richtung Osten erweitern.

DREI SÄULEN DER RAUMORDNUNG IN NÖ.

- **Ordnungsplanung:** vorausschauende Gestaltung eines Gebietes zur Gewährleistung der bestmöglichen Nutzung und Sicherung des Lebensraumes. Auf örtlicher Ebene haben diese Aufgabe die Gemeinden zu lösen. Das Örtliche Raumordnungsprogramm (ÖROP) ist eine Verordnung des Gemeinderates und besteht aus einem Verordnungstext mit Flächenwidmungsplan. Am Beginn steht die Grundlagenforschung, die der Ortsplaner im Auftrag des Gemeinderates der jeweiligen Gemeinde erarbeitet. Wichtige Eckpunkte dabei sind: Räumliche Konzentration, Rücksicht auf Landschaft und Kultur, Schutz vor Katastrophen, Nachhaltigkeit, Raumverträglichkeit, Konfliktvermeidung. Die Planung auf der Regionsebene bzw. für einzelne Sachbereiche für das ganze Landesgebiet ist dagegen Aufgabe der Landesregierung. Ausgangspunkt aller Raumordnungsprogramme ist die Grundlagenforschung. In regionalen Raumordnungsprogrammen werden z.B. Trassen für Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Leitungen, Kanäle u. dgl.), für Flächen (beispielsweise Eignungszonen für die Landwirtschaft und den Schotterabbau) und Standorte (z.B. für Schulen, Kindergärten) sowie Siedlungsgrenzen festgelegt. In den landesweit geltenden sektoralen Programmen der Raumordnung werden Festlegungen zu einzelnen Themen getroffen, beispielsweise für das Gesundheitswesen.
- **Infrastrukturplanung :** Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, der sozialen Infrastruktur, der Entsorgung und der Abfallwirtschaft. Auch die zentralörtliche Versorgung gehört zur Infrastrukturplanung. Die Nahversorgung ist heute durch Mobilität der Haushalte und infolge der Konzentrationen im Einzelhandel akut bedroht.

- *Entwicklungsplanung: Wichtige Elemente der Entwicklungsplanung sind*
 - *Baulandmanagement, das heißt Steuerung der Siedlungsentwicklung flankiert von bodenpolitischen Maßnahmen*
 - *Baurechtsaktion: in finanzschwachen Gemeinden kauft das Land Niederösterreich Baugründe, um sie vor allem jüngeren Familien zum Bebauen bereitzustellen.*
 - *Dorf- und Stadterneuerung - Initiativen „von unten“, das heißt die künftige Entwicklung dieser Dörfer und Städte liegt in den Händen der Bewohner.*
 - *Regionales Management zur „endogenen“ Stärkung und Erneuerung der Regionen und als Katalysatoren beim In-Gang-Setzen von Entwicklungsprozessen in Regionen mit problematischer Entwicklung.*

LUZERN.

Die Hauptstadt des gleichnamigen Kantons liegt praktisch in der geographischen Mitte der Schweiz. Beschrieb Arthur Schopenhauer Luzern in seinem Reisetagebuch 1803 noch als unscheinbare Ortschaft, hat sich diese kaum eine Generation später zu einem bedeutenden und beliebten Fremdenverkehrsort entwickelt. Die umgebende Landschaft der Stadt (Rigi) gilt als Kapital der Stadt.

STADTPLANUNG VON UNTEN.

In Luzern konnte in den letzten Jahren ein wirksames Modell für die Stadtplanung entwickelt werden. In einem ersten Schritt wird ein intensiver Dialog mit allen Betroffenen geführt. Die Stadt ist in ihrer Ausdehnung praktisch nicht mehr erweiterbar, deshalb lautet der neue Slogan „die Stadt ins Gleichgewicht bringen“. Der bis vor kurzem gültige Stadtbauplan aus dem Jahr 1933 (!) mit seinen rund 70 Teilbebauungsplänen und 140 Gestaltungsplänen (alles rechtsverbindliche Instrumente) wurde durch einen neuen Stadtentwicklungsplan ersetzt. Weiters wurde das Baurecht so ausgestaltet, dass die betroffene Bevölkerung mitwirken kann. Der zweite Schritt ist die Entwurfsphase, wo die Stadtpolitik Einfluss auf das Planungsgeschehen nimmt. In dieser Diskussionsphase werden auch die Folgekosten abgeschätzt und Vorschläge von jeder Seite entgegengenommen, der Entwurf wird dann entsprechend überarbeitet. Im dritten Schritt stimmen Arbeitsgruppen über den Entwurf ab, und schließlich wird dieser Entwurf dem Planungsamt zur Planung bzw. nachfolgenden Bewilligung übergeben. Insgesamt gibt es heute in den 12 Quartieren (@ Bezirken) der Stadt Luzern jeweils einen neuen Zonenplan (@ Flächenwidmungsplan). Obwohl sich die Größe des möglichen Baugebietes nicht verändert hat, führte die Umstrukturierung in der Planung dazu, dass die Ansiedlung von weiteren 20.000 Einwohnern theoretisch möglich wäre. Vom Inhalt her legt dieser Zonenplan nur die Art der Nutzung fest, nicht das Maß der Nutzung wie es in den alten Plänen üblich war. Allerdings gibt es einen sogenannten „Wohnanteilsplan“, der den Anteil der Wohnungen bei Neubauten bzw. bei baulichen Umstrukturierungen im Stadtgebiet festlegt und der Entleerung der Stadt einen Riegel vorschieben soll. Wenn ein bestehendes Gebäude abgerissen wird, so bleibt das Volumen erhalten, der Bauherr kann nicht davon ausgehen, dass er eine wesentlich größere Ausnützung seines Grundstückes bei der Baubehörde erreicht. Der letzte Schritt ist eine Volksabstimmung, bei deren positiven Ausgang der Plan genehmigt ist.

VERGANGENHEIT UND ZUKUNFT.

Raumplanung hat ihren Ursprung in der berechtigten Furcht des Menschen vor Feuer, Wasser und anderen Naturgewalten. Zu allen Zeiten hat es Menschen gegeben, die vor Gefahren, vor Konflikten gewarnt haben. Und zu allen Zeiten sind diese „Propheten“ ausgelacht worden. Auch der gegenwärtige Zeitgeist bewundert die Furchtlosen, jene, die ihre Eigeninteressen durchsetzen können. Der Zeitgeist fragt nicht, ob dabei Nachbarn verdrängt werden oder die Landschaft zerstört wird. Der Zeitgeist schwimmt auf der Welle der Globalisierung und all jenen Schlagworten, die uns vormachen wollen, dass wir ohnehin die Zukunft im Griff haben.

In der Raumplanung zählt dagegen die „in der Gemeinde verkörperte Gemeinschaft von Menschen“. Wenn wir den Lebensraum dieser Gemeinschaft von Menschen für die Zukunft lebenswert gestalten wollen, muss die Raumplanung gegensteuern. Solches Gegensteuern ist schwierig genug und erfordert Ausdauer und Anstrengung. Aber wie wusste schon der Dichter Bert Brecht: Wer kämpft, kann verlieren, wer nicht kämpft hat schon verloren.

DI DR. HERMANN REINING

ABTEILUNG RAUMORDNUNG UND REGIONALPOLITIK, ST. PÖLTEN